

FAQ

Vielen Dank, dass Sie sich für unser Hobby Kleingärtnerei interessieren. Wir möchten Ihnen gerne die wichtigsten Fragen zum Thema Kleingarten in Hilden beantworten:

Kann jeder einen Kleingarten erhalten?

Grundsätzlich kann jeder Hildener Bürger einen Kleingarten von uns pachten. Die Gemeinschaft muss jedoch miteinander harmonieren. Die Vorstände der jeweiligen Kleingartenvereine entscheiden daher welcher Bewerber für einen Kleingarten in Frage kommt. Genauso wie Sie selbstverständlich einen Kleingarten ablehnen können, wenn Ihnen Lage oder Ausstattung nicht gefallen sollte.

Was ist die Kleingärtnerei?

Die Kleingärtnerei dient dem ökologischen Anbau von Obst und Gemüse, dem Erhalt der Umwelt und natürlich auch der Erholung. Das bedeutet, dass 1/3 der Gesamtpachtfläche für den Anbau von Obst und Gemüse benutzt werden muss.

Da dies eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Unterhaltung eines Kleingartens ist, wird dies von uns auch regelmäßig kontrolliert und bei nicht Beachtung angemahnt.

Warum die ganzen Auflagen?

Die Voraussetzungen für einen kostengünstigen Kleingarten ergeben sich zu einen aus dem Bundeskleingartengesetz. Demnach müssen alle Kleingärten von einem gemeinnützigen Kleingartenverein betrieben werden. Hält sich der Kleingartenverein nicht an die Auflagen, verliert er die Gemeinnützigkeit und damit auch das Recht auf das kostengünstige Gelände. Entweder muss der Kleingartenverein seine Tätigkeit einstellen oder die Pacht wird sich drastisch erhöhen und orientiert sich an dem Marktpreis.

Zum anderen stellt uns die Stadt Hilden die Pachtfläche für unsere Kleingärten zu Verfügung und stellt dafür natürlich Bedingungen an die wir uns halten müssen. Dies ist beispielsweise, dass nur Hildener einen Kleingarten bei uns pachten dürfen und wir die Kleingartenanlagen für alle interessierten Bürger offenhalten. Die Bürger dürfen zwar nicht die einzelnen Kleingärten betreten, aber sie haben das Recht alle Kleingärten von außen einzusehen. Daher ist ein Sichtschutz am Zaun verboten und Hecken dürfen die Höhe von 1,35m nicht überschreiten.

Wie groß ist ein Kleingarten?

In Hilden liegt die Größe eines Kleingartens in der Regel bei ca. 300m² - 400m².

Wie groß ist die Gartenlaube und kann ich in ihr wohnen?

Die Gartenlaube darf eine Gesamtfläche von 24m² nicht überschreiten und darf nicht zum Wohnen dienen. Gegen kurzfristige Übernachtungen, beispielsweise übers Wochenende, spricht nichts. Ein dauerhafter Wohnsitz ist nicht gestattet.

Zudem sind unsere Gartenlauben nicht mit einem Abwassersystem ausgestattet, sodass Toiletten, Duschen oder ähnliche Ausstattungen nicht gestattet sind.

Wie teuer ist ein Kleingarten?

Hier gibt es zunächst die Anschaffungskosten, die sich nach einer neutralen Wertermittlung des Kleingartens richtet. Bei der Wertermittlung werden die Kleingartenlaube und der Bewuchs (Bäume, Sträucher, etc.) nach Richtlinien des Landesverbands der Kleingärtner im Rheinland ermittelt. Je nach Alter und Beschaffenheit der Laube und des Bewuchses liegt der Anschaffungswert in der Regel zwischen 1.000€ und 6.500€. Dazu kommen die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Kleingartenvereins.

Die jährlichen Unterhaltskosten hängen von der Gartengröße, dem Strom- und Wasserverbrauch, der Versicherungshöhe der Gartenlauben und dem Vereinsbeitrag sowie den Umlagen des Kleingartenverein ab. Die jährlichen Fixkosten liegen in Regel zwischen 450€ bis 650€ im Jahr.

Muss ich Mitglied in einem Kleingartenverein werden?

Ja, das ist eine zwingende Voraussetzung die sich aus dem Bundeskleingartengesetz ergibt. Wir haben in Hilden sechs Kleingartenvereine.

- KGV Am Stadtwald e.V.
- KGV Henkenheide e.V.
- KGV Lehmkuhler Weg e.V.
- KGV Lodenheide e.V.
- KGV Reisholzer Straße e.V.
- KGV Unterstädter Gartenfreunde Hilden 1945 e.V.

Der KGV Unterstädter Gartenfreunde ist der älteste und größte Gartenverein in Hilden. Es hat Standorte an der Ellerstraße, Heinrich-Hertz-Straße, Siemensstraße und Weststraße.

Muss ich für den Verein tätig werden?

Ja, der Unterhalt der Gemeinschaftsflächen erfolgt in allen Kleingartenvereinen durch Gemeinschaftsarbeit. Die Anzahl der zu leistenden Pflichtstunden ist von Kleingartenverein zu Kleingartenverein unterschiedlich hoch und kann bis 12 Stunden im Jahr liegen.

Außerdem sieht es jeder Kleingartenverein gerne, wenn man sich an der Gemeinschaft, also an Festen, Versammlungen oder Anderem aktiv beteiligt.